



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/4969</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
50 - Soziales - Herr Strahl, 169-2150

Datum  
13.10.2017

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Soziales und Arbeit**

**10.11.2017**

---

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe  
- Wohnungsnotfälle -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 20.09.2017 wurde unter TOP 12.2.4 folgende Anfrage gestellt:

Frau Peipe bezog sich auf die Erläuterungen zu der Produktgruppe 5204 Hilfen bei Wohnproblemen in der Mitteilungsvorlage (Anlage 1), Drucksache Nr. 14-20/4815, Bericht zum Stichtag 30.06.2017 – ASA VB 5 –.

Sie bat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum werden die Personen nur unzulänglich erreicht, so dass es zu den gravierenden Einschnitten im Leben der betroffenen Menschen kommt?
- Sind die Angebote nicht bekannt?
- Wie erfolgt die Kontaktaufnahme?
- Was wird die Verwaltung unternehmen, um den Anstieg zu vermeiden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Präventionsarbeit bietet die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle (ZFW) im Referat Soziales den betroffenen Haushalten zahlreiche Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen zur Wohnraumsicherung an. In der Regel ermöglicht die Fachstelle in Fällen mit akuter Wohnungsnot eine schnelle zielgerichtete Intervention. Die Inanspruchnahme der wohnraumsichernden Hilfen ist freiwillig und im Einzelfall von der aktiven Mitwirkungsbereitschaft des Hilfesuchenden abhängig.

Die vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangebote der Akteure in der Gelsenkirchener Wohnungslosenhilfe wie Caritasverband, Diakoniewerk, Arbeiterwohlfahrt,

Gelsenkirchener gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH und den Schuldnerberatungsstellen sind bekannt. Ein Informationsaustausch erfolgt mit allen Wohnungsbaugesellschaften und den vor Ort agierenden Institutionen wie zum Beispiel dem Integrationscenter für Arbeit, Allgemeinen Städtischen Sozialdienst aber auch den Gerichten und Gerichtsvollziehern.

Die von Wohnungsnot betroffenen Haushalte werden von der ZFW angeschrieben, um sie bei der Verhinderung des Wohnraumverlustes zu unterstützen. Soweit die Haushalte sich innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht im Sachgebiet der Fachstelle melden, erfolgt im Einzelfall ein unangemeldeter Hausbesuch oder ein weiteres Anschreiben. Liegt der ZFW bereits vor dem konkreten Räumungsauftrag eine Mitteilung von dem drohenden Wohnungsverlust vor, wird dieser Ablauf in allen Verfahrensschritten (Kündigung, Klage, Räumungsauftrag) wiederholt.

Die Fachstelle wird auch in Zukunft die Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer, Medienberichte und die Teilnahme an Veranstaltungen wahrnehmen.

Wolterhoff